

Anmeldung

Heinz
Sielmann
Stiftung

Mehrtagesveranstaltung „Schulbauernhof“ (Unterbringung im Schulbauernhofgebäude)

Name/Institution: _____

(wenn vorh. Kostenstelle)

Ansprechpartner:in: _____

(Vor- und Nachname)

Namen Begleitpersonen: _____

(Vor- und Nachnamen)

Anschrift: _____

(der Institution)

Telefon: _____

E-Mail: _____

Datum:

von: _____

bis: _____

Uhrzeit:

Anreise: _____

(Anreise 08.00 Uhr – 18.00 Uhr)

Abreise: _____

(Abreise bis spätestens 10.00 Uhr)

Teilnehmer: Erw. _____

davon weibl. _____

männl. _____

Kinder!

insg. _____

davon weibl. _____

männl. _____

Klassenstufe am Anreisetag: _____

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN und STORNOREGELUNGEN für die Teilnahme am Projekt „Schulbauernhof“

Mit dieser Anmeldung, die ausschließlich schriftlich mit dem Anmeldeformular erfolgen kann, buchen Sie verbindlich eine Schulbauernhofwoche auf Gut Herbigshagen. Der Vertrag kommt erst durch die schriftliche Bestätigung zustande und führt zum rechtsverbindlichen Vertrag.

Sollten gesundheitliche Aspekte (z. B. Allergien, Ausschluss körperlicher Arbeit) für die gebuchte Veranstaltung relevant sein, sorgen Sie bitte im Vorfeld dafür, dass die Erziehungsberechtigten die Kinder in die Anwendung der nötigen Medikationen einweisen und notwendige Medikamente während des Aufenthaltes auch mitgeführt werden. Wir weisen darauf hin, dass die Küche des Holzhauses den Schulklassen für die Dauer ihres Aufenthaltes zur Nutzung überlassen wird und dass Lehrer bzw. Betreuer während des gesamten Aufenthalts und der Veranstaltungen auf Gut Herbigshagen NICHT von der Aufsichtspflicht befreit sind!

Die Anzahl der Teilnehmer ist verbindlich! Bei Änderungen der Personenzahl greifen die Stornoregelungen der AGB. Ein Nachmelden von Teilnehmern (Erhöhung der Teilnehmerzahl) ist nur in Ausnahmefällen möglich und bedarf der schriftlichen Anmeldung. Bitte denken Sie daran, diese Informationen allen Eltern, deren Kind an der Bauernhofwoche teilnimmt, zukommen zu lassen.

Entsprechende Stornogebühren werden auch bei Rücktritt eines Kindes von der angemeldeten Schulbauernhof-Woche innerhalb von vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn, auch aus Krankheitsgründen, erhoben. Wir empfehlen zur Sicherheit den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Die [Bedingungen für Termin, Kosten, die allgemeinen Vertragsbedingungen, Stornoregelungen und die organisatorischen Notwendigkeiten](#) sowie die Hausordnung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie mit meiner Unterschrift als verbindlich an.

Datum, Ort

Ihre Ansprechpartnerin:

Unterschrift/Stempel

Diana Madeheim

Heinz Sielmann Stiftung | Gut Herbigshagen | 37115 Duderstadt

Tel.: 05527 914-215 | Fax: 05527 914-100

Mail: diana.madeheim@sielmann-stiftung.de | www.gut-herbigshagen.de

Interner Vermerk: _____

Vielfalt ist unsere Natur

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Heinz Sielmann Stiftung | Gut Herbigshagen

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Angebote/Veranstaltungen der Heinz Sielmann Stiftung/Gut Herbigshagen sowie für alle für die Teilnehmenden erbrachten weiteren Leistungen. Die Geschäftsbedingungen können dabei bei bestimmten Angeboten durch weitere Angebots- bzw. Nutzungsbedingungen ergänzt werden.

2. Verhalten der Teilnehmenden

Mit dem Eigentum der Heinz Sielmann Stiftung (innerhalb und außerhalb der Gebäude) ist pfleglich umzugehen. Den Anordnungen des verantwortlichen Mitarbeitenden der Heinz Sielmann Stiftung ist von allen Teilnehmenden Folge zu leisten. Nach dem Motto „Einer für alle, alle für einen“ sollte jeder auf den anderen achten und Rücksicht nehmen.

3. Vertragsschluss

Mit einer Anmeldung, die ausschließlich schriftlich mit dem entsprechenden Anmeldeformular erfolgen kann, erfolgt ein verbindliches Angebot/ eine verbindliche Buchung gegenüber der Heinz Sielmann Stiftung. Der rechtsverbindliche Vertrag kommt erst durch die schriftliche Bestätigung gegenüber den Anmeldenden zustande.

4. Leistungen/ Preise

Die konkreten Leistungen bzw. Art und Umfang des jeweiligen Angebots der Heinz Sielmann Stiftung und deren Preise ergeben sich direkt aus den jeweils zum Angebot gehörenden Preis- und Leistungsbeschreibungen, die durch die Heinz Sielmann Stiftung auf deren Internetseite www.gut-herbigshagen.de oder auf anderen Wegen bereitgestellt werden und Vertragsbestandteil werden.

5. Fälligkeit

Die vereinbarten Entgelte und Teilnahmegebühren sind mit gesonderter Rechnungsstellung fällig.

6. Rücktritt des Teilnehmenden/Stornoregelungen

Die Heinz Sielmann Stiftung räumt den Teilnehmenden ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Ein solcher Rücktritt bzw. eine Stornierung haben dabei schriftlich zu erfolgen. Im Falle des Rücktritts bzw. der Stornierung hat die Heinz Sielmann Stiftung einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung/Stornopauschale. Diese ist im Falle des Rücktritts bzw. der Stornierung der gesamten Veranstaltung für alle Teilnehmenden, aber auch für die Unterschreitung der jeweils angemeldeten Teilnehmerzahl (hier anteilig) zu zahlen und berechnet sich in Abhängigkeit von der Höhe des vereinbarten Entgeltes/der Teilnahmegebühr und gegebenenfalls zusätzlich gebuchten Leistungen.

a) Bei einer Buchung der Franz-von-Assisi Kapelle oder einer Tagung berechnet sich die Bearbeitungspauschale/Stornogebühr wie folgt:

- bei einer Stornierung fällt grundsätzlich bis zu 15 Tagen vor Veranstaltungstermine eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro an.
- 25 % wenn der Veranstaltungstermin innerhalb von 14 Tagen vor der Veranstaltung abgesagt wird.
- 50 % wenn der Veranstaltungstermin innerhalb von sieben Tagen vor der Veranstaltung abgesagt wird.
- 80 % wenn der Veranstaltungstermin innerhalb von vier Tagen vor der Veranstaltung abgesagt wird.

b) Bei einer Buchung von Tagesangeboten und Veranstaltungen berechnet sich die Entschädigung/Stornopauschale grundsätzlich wie folgt:

- 25 % wenn die Buchung/Teilnahme innerhalb von 14 Tagen vor der Veranstaltung abgesagt wird.
- 50 % wenn die Buchung/Teilnahme innerhalb von sieben Tagen vor der Veranstaltung abgesagt wird.
- 80 % wenn die Buchung/Teilnahme innerhalb von vier Tagen vor der Veranstaltung abgesagt wird.

c) Bei Klassenfahrten zum Schulbauernhof-Projekt mit Unterbringung in der Dachsburg sowie Aufhalten als Ferienunterkunft oder sonstiger Nutzung der Dachsburg und bei mehrtägigen Veranstaltungen (z.B. Ferienprogrammen) berechnet sich die Entschädigung/Stornopauschale wie folgt:

- 25 % wenn die Buchung/Teilnahme innerhalb von sechs Wochen vor der Anreise abgesagt wird.
- 50 % wenn die Buchung/Teilnahme innerhalb von vier Wochen vor der Anreise abgesagt wird.
- 80 % wenn die Buchung/Teilnahme innerhalb von einer Woche vor der Anreise abgesagt wird.

d) Private Buchungen von Apartment oder Dachsburg (Reisepreis ohne Endreinigung):

- Bis 4 Wochen vorher kostenfrei
- 25 % bei Absage 30 – 15 Tage vor Termin
- 50 % bei Absage 14 – 8 Tage vor Termin
- 80 % bei Absage 7 – 1 Tag vor Termin

e) Naturerlebnisprogramme:

- Bis 10 Tage vor Termin kostenfrei
- 50 % bei Absage 9 – 5 Tage vor Termin
- 80 % bei Absage 4 – 1 Tag vor Termin

Dem Teilnehmenden steht bei den vorgenannten Regelungen jeweils der Nachweis frei, dass der Heinz Sielmann Stiftung kein Schaden entstanden oder der entstandene Schaden niedriger als die geforderte Entschädigung/Stornopauschale ist.

Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Teilnehmende das gebuchte Angebot/die Veranstaltung oder sonstige gebuchten Leistungen nicht in Anspruch nimmt, ohne dies rechtzeitig mitzuteilen.

7. Corona-Regelung

a) Die Corona bedingte kostenfreie Stornierung aller Vertragsabschlüsse mit der Heinz Sielmann Stiftung vor dem gebuchten Aufenthalt ist möglich, wenn:

- die Stornierung nachweislich auf einer angeordneten Schließung, einer angeordneten Quarantäne oder einer übergeordneten behördlichen Anordnung mit Entzug der Genehmigung für die Schule, Firma oder sonstige Einrichtung beruht oder
- der Aufenthalt am Zielort durch ein dort wegen Corona umzusetzendes, allgemeines Beherbergungsverbot nicht möglich ist.

b) Die kostenfreie Reduzierung der Teilnehmendenzahl ist möglich, wenn einzelne Reise-/Veranstaltungsteilnehmende nachweislich an Corona erkrankt sind oder unter Quarantäne stehen.

Es wird empfohlen eine private Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

8. Rücktrittsrecht der Heinz Sielmann Stiftung

Die Heinz Sielmann Stiftung ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- a)** höhere Gewalt oder andere seitens der Heinz Sielmann Stiftung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Heinz Sielmann Stiftung | Gut Herbigshagen

Heinz
Sielmann
Stiftung

nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages bzw. die Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen,

b) Angebote bzw. Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Zwecks oder bezüglich der Person der Teilnehmenden, gebucht wurden oder

c) die Heinz Sielmann Stiftung Grund zu der Annahme hat, dass die Durchführung des Angebotes/ der Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit der Teilnehmenden oder der eigenen Mitarbeitenden gefährdet, der Aufenthalt bei der Heinz Sielmann Stiftung durch ein wegen Corona umzusetzendes, allgemeines Beherbergungsverbot nicht möglich ist,

d) der Heinz Sielmann Stiftung die Genehmigung auf Beherbergung aufgrund einer angeordneten Quarantäne durch eine übergeordnete behördliche Anordnung entzogen wurde.

Ebenfalls führen Verstöße gegen alle oder einzelne Punkte dieser Geschäftsbedingungen und/oder ergänzender Nutzungsbedingungen und/oder Hausordnungen zum Ausschluss der oder der Teilnehmenden von der Veranstaltung oder gegebenenfalls sogar zum gesamten Abbruch der Veranstaltung.

Die Sielmann Stiftung hat den Teilnehmenden hinsichtlich der Ausübung des Rücktrittsrechtes unverzüglich, wenn möglich schriftlich zu informieren.

Der Teilnehmende hat in den vorstehend genannten Fällen des Rücktritts vom Vertrag durch die Heinz Sielmann Stiftung keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Erstattung von Zahlungen.

9. Angebotsdurchführung/Veranstaltungsablauf/Änderungsbefugnis

Inhalt, Art und Umfang des jeweiligen Angebotes bzw. der jeweiligen Veranstaltung ergeben sich ausdrücklich aus den jeweiligen Leistungsbeschreibungen der Heinz Sielmann Stiftung.

Die Heinz Sielmann Stiftung ist berechtigt, einzelne Leistungen bzw. Bestandteile des Angebotes/ der Veranstaltung ohne vorherige Zustimmung der Teilnehmenden zu ändern, soweit es sich hierbei nicht um wesentliche Leistungsinhalte handelt und dadurch nicht der Kern des vereinbarten Angebotes berührt wird. Entsprechendes gilt für Änderungen beim Einsatz von Dozentinnen und Dozenten. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass die Art der Durchführung einer gebuchten Veranstaltung generell zwischen den Dozentinnen und Dozenten variieren kann.

Je nach Angebot/ Veranstaltungsinhalt können folgende Werkzeuge (dem Alter entsprechend) zum Einsatz kommen: Einfache Schnitzmesser, Beitel, Ziehmesser, Bohrer, Säge o.ä. Entsprechende Schutzausrüstung wie Handschuhe und Schutzbrillen werden zur Verfügung gestellt. Eine Einweisung zur Handhabung der Werkzeuge wird vorgenommen und die Nutzung geschieht angeleitet.

Alle Veranstaltungen finden auch bei Regen/Kälte statt. Ausgenommen sind extreme Wetterbedingungen. Extreme Wetterlagen oder Wetterumschwünge gelten als höhere Gewalt im Sinne der Nr. 8a) dieser AGB. Bei Veranstaltungsausfall wegen schlechter Wetterbedingungen erfolgt keine Rückerstattungen des entrichteten Betrags durch die Heinz Sielmann Stiftung. Gegebenenfalls kann durch die Heinz Sielmann Stiftung nach Absprache eine Ersatzveranstaltung in geschlossenen Räumlichkeiten angeboten werden.

Alle Teilnehmenden sind selbst dafür verantwortlich, in den Wetter- und Umgebungsbedingungen angepasster Kleidung und Schuhwerk zu erscheinen. Die Heinz Sielmann Stiftung behält sich vor, Teilnehmende, die in deutlich unpassender Bekleidung erscheinen, zu deren eigener Sicherheit von Veranstaltungen auszuschließen.

Eine Rückerstattung des entrichteten Betrags durch die Heinz Sielmann Stiftung erfolgt in diesem Fall nicht.

10. Aufsicht/ Betreuung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Heinz Sielmann Stiftung bei Veranstaltungen mit minderjährigen oder anderweitig zu beaufsichtigenden Teilnehmenden grundsätzlich keine eigene Betreuung und damit auch nicht die Aufsichtspflicht übernimmt. Die Aufsichtspflicht liegt in diesen Fällen einzig bei den entsprechenden Begleitpersonen, insbesondere Lehrkräfte, Eltern oder Betreuenden.

Bei der Buchung ist darauf zu achten, dass eine ausreichende Anzahl entsprechender Begleitpersonen teilnimmt. Abweichend hiervon kann bei bestimmten Veranstaltungen, z.B. Ferienprogrammwochen, eine alleinige Betreuung durch die Heinz Sielmann Stiftung erfolgen.

11. Befahren des Geländes/Parkplatz

Das Befahren des Geländes der Heinz Sielmann Stiftung ist zum Be- und Entladen für PKWs nach Absprache erlaubt. Das Gelände der Heinz Sielmann Stiftung ist nur im Schrittempo zu befahren. Auf dem gesamten Gelände gilt die StVO.

PKW sind auf dem allgemeinen Besucherparkplatz abzustellen. Eine Unterstellmöglichkeit für Fahrräder steht nach Absprache auf dem Gelände zur Verfügung.

Parkplätze und Bewegungsflächen werden im Winter nur eingeschränkt von Schnee und Eis befreit. Es muss daher mit Glätte und Rutschgefahr gerechnet werden.

12. Haftung

Die Heinz Sielmann Stiftung haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von dem Auftragnehmer, dessen gesetzlichen Vertretenden oder seinen Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist der Heinz Sielmann Stiftung, dessen gesetzlichen Vertretenden oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Heinz Sielmann Stiftung haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist. Sie haftet jedoch nur, soweit die Schäden typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.

13. Datenspeicherung

Die der Heinz Sielmann Stiftung übermittelten Daten der Teilnehmenden werden elektronisch verarbeitet und unterliegen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Auf die aktuell gültige Datenschutzerklärung, welche unter <https://www.sielmann-stiftung.de/datenschutz> abrufbar ist, wird verwiesen.

14. Schlussbestimmungen

Ergänzungen und/oder Änderungen des Vertrages, des Leistungsumfangs des Angebotes oder dieser Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen und/ oder Ergänzungen durch die Teilnehmenden sind grundsätzlich unwirksam.

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird infolge dessen die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall ist, wenn möglich, eine Regelung die dem beabsichtigten Zweck der Bestimmung entspricht, anzustreben. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 10/2022

Wichtig

Bitte senden Sie uns vier Wochen vor Anreise die Anmeldung der Eltern für ihr Kind mit den Informationen über Art und Anzahl der Lebensmittelunverträglichkeiten/Vegetarier:innen für die Essensbestellung digital an diana.madeheim@sielmann-stiftung.de oder alternativ postalisch an Heinz Sielmann Stiftung, Frau Diana Madeheim, Gut Herbigshagen, 37115 Duderstadt zu. Spätere Mitteilungen können nicht berücksichtigt werden.

Unterkunft und Verpflegung

Die Dachsburg mit Sanitärtrakt, Küche, Aufenthaltsraum, Schlafräumen und Flur wird während Ihres Aufenthaltes nur von Ihnen und Ihrer Klasse genutzt. Mittags gibt es täglich ein frisch gekochtes Mittagessen mit Salat/Rohkost, das aus z. T. regionalen, ökologisch erwirtschafteten Zutaten und ohne Schweinefleisch zubereitet wird. Die Nahrungsmittel für Frühstück und Abendessen sowie ggf. Zwischenimbiss beziehen wir von einem Naturkostgroßhandel. Sie umfassen Müsli, Brot, Aufstriche, Obst, Joghurt, Quark, Backzutaten, Milch, Tee usw. Tee, Milch, Kakao, Kaffee und Mineralwasser sind frei. Hofeigener Streuobstwiesenapfelsaft kann gegen Bezahlung kistenweise gekauft werden. Fehlt etwas oder geht etwas (z. B. Milch) zur Neige, melden Sie dies unserem Hausmeister, Herrn Voß. Er kann zu festgesetzten Zeiten, z. B. nachmittags, Nacheinkäufe (nicht aus dem Naturkostgroßhandel) tätigen.

Tischdienste

Wir bitten Sie, die Tischdienste für Frühstück, Mittagessen und Abendessen mit Ihrer Schulklasse durchzuführen. Das umfasst Ein- und Abdecken der Tische, Ein- und Ausräumen der Spülmaschine, Brotschneiden, Herstellen der Getränke (Kakao, Tee, Kaffee) und Aufschnittteller. Wurst und Käse wird z. T. aufgeschnitten geliefert. Wir schicken Ihnen einen Wochenplan, in dem Vorschläge eingetragen sind, welche Gruppe welchen Tischdienst übernimmt. Bei größeren Gruppen dauert der Küchendienst etwas länger, insbesondere da die Spülmaschine (Laufzeit ca. 15 min) dann 2x ein-/ausgeräumt werden muss. Am Anreisetag ist in der Regel eine Person der Heinz Sielmann Stiftung beim Mittagessen mit dabei, die auch die Kücheneinweisung übernimmt.

Küchennutzung

Die Küche kann von Ihnen gerne in der veranstaltungsfreien Zeit für eigene Ideen und Aktivitäten genutzt werden, wie Backen, Kochen usw. Küche und Dachsburg sind während Ihres Aufenthaltes ausschließlich für Ihre Gruppe zur Nutzung reserviert.

Freizeitgestaltung/Freier Nachmittag

In der Unterkunft ist ein Aufenthaltsraum, der auch als Essraum dient, eine große Küche sowie ein verglaster Flur mit Atrium zur Nutzung vorhanden. Vor dem Haus ist ein Spielrasen mit Feuerstelle und Köhlerhütte. Unterhalb der Köhlerhütte ist ein Ballspielrasen, wo auch Fußball gespielt werden darf, da hier keine Gefahr von Glasbruch besteht. Der Rasen direkt vor dem Holzhaus sollte NICHT zum Ballspielen genutzt werden (Glasbruchgefahr). Bitte bringen Sie Bälle und Brettspiele usw. selbst mit. Hinter der Spielwiese ist ein kleines, gut abgegrenztes Wäldchen, in dem die Kinder gerne spielen und Hütten usw. bauen dürfen. Bitte hier auf Baumklettern verzichten, da zu viel Totholz im Wald steht!

Hinter dem Stall ist ein „Baummarder-Kletterpfad“ mit TÜV geprüften Geräten sowie unser KiKa-Baumhaus auf der Streuobstwiese.

Während der Tagesöffnungszeiten kann der Hofshop im Natur-Erlebnishaus besucht werden. Hier können Postkarten mit Marken sowie kleine Mitbringsel und Eis erworben werden. Einen Postkasten gibt es derzeit nicht auf dem Hof. Gerne nehmen wir die Postkarten beim Besucherservice entgegen.

Die Umgebung des Gutes Herbigshagen mit Streuobstwiesen, Weiden und Wald lädt zum Spielen, Wandern und Entdecken ein. Es gibt Karten zu ausgeschilderten Wanderwegen in der Lobby. Am freien Nachmittag kann man z. B. gut fernab jeder Straße zu Fuß nach Duderstadt laufen (ca. 4,5 km bergab). Kopien des Stadtplanes von Duderstadt sind auf Anfrage erhältlich.

Telefon und WLAN

Für die Lehrkräfte der Gruppe steht in der Unterkunft ein schnurloses Telefon für Notrufe und auf Anfrage WLAN zur Verfügung.

Abschlussabend, Lagerfeuer – Aufsichtspflicht der Lehrkräfte

Am Nachmittag vor der Abreise wird mit der Schulklasse ein Abschlussabend vorbereitet. i.d.R. ist dieser mit einem Lagerfeuer (bei Regen auch unterm Dach) und Stockbrotbacken verbunden. Unsererseits besteht der Wunsch, dass an dem gleichen Nachmittag zwischen uns und den Lehrkräften ein kurzes konstruktives Auswertungsgespräch stattfindet, damit wir eine qualifizierte Rückmeldung haben, die wir zur Verbesserung unseres Angebotes nutzen können. Die Rückmeldungen der Kinder erhalten wir in den täglichen Abschlussrunden.

Schulbauernhof

Hausordnung Holzhaus

Heinz
Sielmann
Stiftung

Die Hausordnung gilt:

- Auf dem gesamten Gutsgelände (innerhalb und außerhalb der Gebäude) einschließlich Zeltplatz
- Für alle Veranstaltungsteilnehmer
- Für alle mit dem Schulbauernhofprogramm zusammenhängenden Aktivitäten

1. Pflichten der Teilnehmer

Jeder Teilnehmer beteiligt sich zuverlässig an den für jeden Tag abgesprochenen Arbeiten (Küchendienste, Stall-, Garten-, Weide- und Waldarbeiten etc.).

2. Aufsichtspflicht

Lehrer haben grundsätzlich die Aufsichtspflicht über den gesamten Teilnehmerraum. Sie haben, wie die Kinder und Jugendlichen, während der Bauernwoche im Holzhaus zu übernachten, um Ihrer Aufsichtspflicht Genüge zu tun. Sie haben auch dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Gruppe gemeinsam im Holzhaus übernachtet und sich kein Kind oder Jugendlicher unerlaubt entfernt.

3. Befahren des Platzes vor dem Schulbauernhofgebäude Das Befahren des Platzes vor dem Schulbauernhofgebäude ist zum Be- und Entladen für PKWs erlaubt und nur im Schrittempo gestattet. Danach müssen diese PKW auf dem allgemeinen Besucherparkplatz abgestellt werden.

Reisebusse müssen direkt auf dem Besucherparkplatz halten, da die Zuwegung zum Holzhaus zu eng ist!

4. Holzhaus

Die Teilnehmer bekommen eine Einweisung zur Benutzung des Holzhauses, insbesondere zum Brandschutz und zur Küchennutzung. Die Küche des Holzhauses wird den Schulklassen für die Dauer ihres Aufenthaltes zur Nutzung überlassen. Lebensmittel dürfen in Küche und Aufenthaltsraum, aus hygienischen Gründen aber nicht in den Schlafräumen, aufbewahrt werden. Offenes Feuer, Rauchen oder Kerzen sind im gesamten Haus verboten.

5. Verhalten der Teilnehmer

Nach dem Motto „Einer für Alle, Alle für Einen“ sollte jeder auf den Anderen Rücksicht nehmen. Mit dem Eigentum der Heinz Sielmann Stiftung (innerhalb und außerhalb der Gebäude) hat jeder Teilnehmer pfleglich umzugehen.

Verstöße gegen diese Regeln führen zu Ausschluss von der Veranstaltung. Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen werden den Eltern des jeweiligen Kindes in Rechnung gestellt.

6. Mahlzeiten

Die Zubereitung der Mahlzeiten inklusive Tischdecken, Abräumen und Geschirr spülen und ggf. anderen Reinigungsarbeiten obliegt der täglich wechselnden Küchengruppe. Ein warmes Mittagessen wird täglich frisch ins Holzhaus geliefert. Die Küchengruppe wird von wenigstens einem Lehrer oder Betreuer beaufsichtigt. Wir verwenden kein Schweinefleisch.

7. Genussmittel

Der Genuss von Alkohol und Zigaretten ist für Teilnehmer unter 18 Jahre untersagt. Teilnehmer über 18 Jahre haben die dafür von den Mitarbeitern der Heinz Sielmann Stiftung angegebenen Stellen zu nutzen.

8. Nachtruhe

Die Nachtruhe beginnt im Hofbereich ab 20.00 Uhr und um 22.30 Uhr auf dem Schulbauernhaus- und Vorplatz. Ausnahmen, die den Beginn der Nachtruhe betreffen, werden von den Lehrern oder Betreuern in Absprache mit den Mitarbeitern der Heinz Sielmann Stiftung geregelt.

Aus hygienischen Gründen ist die Benutzung von Schlafsäcken im Schulbauernhof generell nicht gestattet. Bei Nichtbeachtung wird die dann verbindliche Ausleihe von Bettwäsche mit einer Gebühr i.H.v. 20 Euro berechnet.

9. Feuer

Offene Feuer sind nur unter Aufsicht der Lehrer/Betreuer (soweit im Programm vorgesehen) an der zentralen Camp-Feuerstelle, an der Remise und in der Köhlerhütte erlaubt. Feuerholz wird von der Heinz Sielmann Stiftung gestellt. Die Benutzung von Brandbeschleunigern (Benzin o. ä.) sowie das Verbrennen von Abfällen sind grundsätzlich verboten. Herumlaufen mit brennenden Ästen o. ä. sowie Drängeln an der Feuerstelle ist zu unterlassen.

Der problemlose Zugang zum Feuerlöscher muss jederzeit gewährleistet sein.

Die Feuerstelle ist vom Anzünden bis zum Ausbrennen oder Löschen des Feuers durchgängig von wenigstens einem Mitarbeiter der Heinz Sielmann Stiftung, einem Lehrer oder Betreuer zu beaufsichtigen.

10. Werkzeuge

Je nach Veranstaltungsinhalt können folgende Werkzeuge (dem Alter entsprechend) zum Einsatz kommen: Einfache Küchen- bzw. Schälmesser, Schnitzmesser, Sense, Sichel, Mistgabeln, elektrische Bohrer, Arbeiten am Amboss mit Hammer, Zangen, Arbeiten mit Angeln etc. Entsprechende Schutzausrüstung wie Handschuhe und Schutzbrillen werden zur Verfügung gestellt. Eine Einweisung zur Handhabung der Werkzeuge wird vorgenommen und die Nutzung geschieht angeleitet.

Kindern und Jugendlichen werden keine Äxte, Beile und Spalthämmer ausgehändigt, weil sie den Umgang mit diesen Werkzeugen in der Regel nicht gewohnt sind und die Verletzungsfahrer zu hoch ist.

11. Sicherheit

Der Anordnung des verantwortlichen Mitarbeiters der Heinz Sielmann Stiftung oder bei Bedarf des zuständigen Nachtdienstes ist Folge zu leisten. Im Aufenthaltsraum des Holzhauses ist eine Liste mit Notfallkontakten und Nummern, sowie den Mitarbeitern der Stiftung, die Nachtbereitschaft am Hof wahrnehmen. Die Lehrerzimmer haben gebührenfreie Telefone für Notruf und Festnetznummern.

12. Verstöße

Verstöße gegen die Hausordnung führen zum Ausschluss des Teilnehmers aus der Veranstaltung. Der Heimtransport erfolgt auf eigene Kosten bzw. wird von den Erziehungsberechtigten des betreffenden Kindes geregelt.

** Der Lesbarkeit halber wurde durchgehend die übliche männliche Anrede genutzt. Die weibliche Anrede soll darin aber ausdrücklich enthalten sein.*

Vielfalt ist unsere Natur

Schulbauernhof

Heinz
Sielmann
Stiftung

Zusatzinformationen für Lehrkräfte

Grundriss der Unterkunft „Dachsburg“

*Im Sanitärgebäude ist mit „Personal“ WC und Dusche für die Lehrkräfte gemeint

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Schulklasse einen schönen und erlebnisreichen Aufenthalt im Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen.

Ihre Carolin Ruh
- Vorstand -






Legende:

-  Standort
-  Notausgang
-  Sammelstelle
-  Hausalarm
-  Feuerlöscher
-  Erste Hilfe

Verhalten im Brandfall Ruhe bewahren

1. Brand melden  **Telefon: 112**
Wer meldet?
Was ist passiert?
Wie viele sind betroffen/verletzt?
Wo ist es passiert?
Warten aus Rückfragen!
 Brandmelder betätigen
2. In Sicherheit bringen  Gefährdete Personen mitnehmen
Türen schließen
Gekennzeichneten Rettungswegen folgen
Anweisungen beachten
3. Löschversuch unternehmen  Feuerlöscher benutzen

Verhalten bei Unfällen Ruhe bewahren

1. Unfall melden  **Telefon: 112**
Wo geschah es?
Was geschah?
Wie viele Verletzte?
Welche Arten von Verletzungen?
Warten aus Rückfragen!
2. Erste Hilfe  Absicherung des Unfallortes
Versorgung der Verletzten
Anweisungen beachten
3. Weitere Maßnahmen  Rettungsdienste einweisen
Schaulustige entfernen